

Kletterwald  
Kletterturm  
Teamtraining  
Schulprogramme

# Schwindelfrei

Der  Kletterwald

Schwindelfrei  
Bechtloff · Schmidt GbR

Liblarer Straße 183 · 50321 Brühl  
Am Wasserturm

## Benutzungsvereinbarung / Einverständniserklärung

Datum, Uhrzeit

Name, Vorname

ggfls. Erziehungsberechtigter/Begleitperson\*

Geburtsdatum:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort:

e-mail:

Ja, ich möchte per e-mail über Neuigkeiten aus dem Kletterwald informiert werden.

## Regeln für die Benutzung des Kletterwaldes Schwindelfrei

Jeder Teilnehmer bzw. Erziehungsberechtigter/Begleitperson\* muss vor Benutzung des Kletterwaldes diese Regeln durchlesen. Die Benutzung des Kletterwaldes erfolgt auf eigene Gefahr. Beim Klettern sowie im gesamten Waldbereich herrscht absolutes Rauchverbot. Das Rauchverbot gilt sobald Sie den Gurt angezogen haben. Personen, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Drogen stehen, dürfen den Kletterwald nicht benutzen. Personen, die eine physische oder psychische Beeinträchtigung haben, müssen diese dem Trainer mitteilen. Schwangere dürfen nicht klettern. Vor jedem Toilettengang ist die Ausrüstung auszuziehen.

Vor dem Klettern muss der Teilnehmer die angelegte Ausrüstung von einem Trainer kontrollieren lassen. Jeder Teilnehmer muss an der Sicherheitseinweisung teilnehmen. Dies gilt nicht, wenn der Teilnehmer anhand einer Kundenkarte belegen kann, dass er in diesem Kalenderjahr bereits an einer Sicherheitseinweisung teilgenommen hat.

Sämtliche Anweisungen und Sicherheitsforderungen der Mitarbeiter sind bindend. Bei Zuwiderhandlung oder Verstößen gegen diese übernimmt die Schwindelfrei GbR keine Haftung. Die GbR behält sich das Recht vor, Personen, die sich nicht an die Benutzungsregeln halten, von der Teilnahme auszuschließen. Ebenfalls kann der Betrieb aus Sicherheitsgründen (z.B. Feuer, Sturm, Gewitter) eingestellt werden. In diesen Fällen wird der Eintirttspreis nicht zurück erstattet.

Die Schwindelfrei GbR haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Für Sach- und Vermögensschäden haftet die Schwindelfrei GbR nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

\* Begleitpersonen von Kindern unter 18 Jahren sichern mit ihrer Unterschrift zu, dass die Erziehungsberechtigten damit einverstanden sind, dass das Kind am heutigen Tag in diesem Kletterwald klettert.

Ich habe die Regeln sorgfältig gelesen und werde sie beachten.

\_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift / bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten/der Begleitperson\*)